

Lehrergehaltskosten, Nachkredit

Beschluss und Kenntnisnahme; Direktion Bildung und Soziales

1. Ausgangslage

Die Gehaltskosten der Lehrkräfte der Volksschule fallen in den Lastenausgleich und werden je zur Hälfte von Kanton und Gemeinde getragen. Die Budgetierung ist eine Herausforderung, weil Kalenderjahr, Schuljahr und Abrechnungsperioden zeitlich gegeneinander verschoben sind. Aufgrund von Erfahrungswerten gelingt es aber in den meisten Jahren, die Kosten recht zuverlässig zu budgetieren. Die vergangenen Jahre zeigen, dass nur selten ein Nachkredit eingeholt werden musste.

Im Herbst des laufenden Kalenderjahrs wurde immer deutlicher, dass die budgetierten Beträge nicht ausreichen werden. Dies hat kurz zusammengefasst drei verschiedene Gründe:

- Erstens beschloss der Grosse Rat am 27. November 2019 mit 134:0 Stimmen, die Lehrergehälter der Primarstufe (inkl. KG, Basisstufe) von der Gehaltsklasse 6 in die Gehaltsklasse 7 anzuheben.
- Zweitens hat die erhöhte Lektionenzahl des Lehrplans 21 finanzielle Auswirkungen, was pro Klasse im Durchschnitt 2 zusätzliche Lektionen bedeutet.
- Drittens wurden in der Gemeinde Köniz per August 2020 drei neue Schulklassen eröffnet.

2. Generelle Anhebung der Gehaltsklassen bei den Lehrergehältern

Die generelle Lohnerhöhung durch die Lohnstufenanhebung für die Lehrpersonen beträgt 3.2%. Die Bildungs- und Kulturdirektion empfiehlt, die Lehrergehaltskosten jeweils pro Jahr um 1% anzupassen. Somit sind im Jahr 2020 ab August die Löhne gegenüber dem Vorjahr um total 4.2% angestiegen. Die Anhebung der Gehaltsklassen führt dazu, dass im Jahr 2020 die Gehaltskosten für 5 Monate höher ausfallen als im Januar 2019 budgetiert.

Nicht budgetierte Erhöhung der Gehaltsklassen um 3.2% bei der Schulstufe KG, BS und Prim ab August 2020:

- Konto 3610.3611.70	KG:	CHF	940'000	+3.2%	= CHF	30'080
- Konto 3611.3611.70	BASIS:	CHF	2'300'000	+3.2%	= CHF	73'600
- Konto 3620.3611.70	PRIM:	CHF	7'200'000	+3.2%	= CHF	230'400
				Total	= CHF	334'080

Erhöhung Gehaltsklassen während 5 Monaten (Aug – Dez 2020) = **CHF 139'200**

3. Einführung des Lehrplans 21

Die gestaffelte Einführung des Lehrplans 21 ab August 2019 hat eine Erhöhung von 1-3 Lektionen pro Klasse zur Folge. -> bei durchschnittlich 2 zusätzlichen Lektionen à CHF 5'000 für 206 Klassen ergeben für die Gemeinde gestaffelte Mehrkosten von ca. **CHF 2'060'000**. Die definitiv zeitlich aufgelaufenen Belastungen weichen von den budgetierten Beträgen ab.

4. Eröffnung von 3 zusätzlichen Klassen

Im August 2020 wurden gegenüber dem Schuljahr 2019/2020 in Absprache mit dem Schulinspektorat in der Gemeinde Köniz 3 neue, zusätzliche Klassen eröffnet (davon 1 Klasse Stufe SEK). Die 3 zusätzlichen Eröffnungen waren bei der Erstellung des Budgets 2020 anfangs 2019 noch nicht bekannt. Die Mehrkosten für 5 Monate (Aug – Dez 2020) belaufen sich für die Gemeinde auf ca. **CHF 136'000**.

5. Kostenübersicht pro Stufe

Finanzierung der Gehaltskosten der Volksschule, bezogen jeweils auf das **Schuljahr** (August bis Juli):

Gemeinde Köniz	KG	BASIS	PRIM	SEK	Total
Schuljahr 2018/2019 Vorberechnung					203 Klassen
Anzahl Schüler	438	643	1'927	1'024	4'032
Gehaltskosten	639'242	2'801'844	7'365'007	3'409'630	14'215'723
Kosten pro Schüler	1'459	4'357	3'822	3'330	3'526
Schuljahr 2018/2019 Schlussabrechn.					203 Klassen
Anzahl Schüler	391	770	1'886	1'061	4'108
Gehaltskosten	721'555	2'751'374	7'493'593	3'359'586	14'326'108
Kosten pro Schüler	1'845	3'573	3'973	3'166	3'487
Schuljahr 2019/2020 Vorberechnung					206 Klassen
Anzahl Schüler	391	770	1'886	1'058	4'105
Gehaltskosten	844'592	2'587'535	7'639'661	3'469'072	14'540'861
Kosten pro Schüler	2'160	3'360	4'051	3'279	3'542
Schuljahr 2019/2020 Schlussabrechn.					206 Klassen
Anzahl Schüler	426	782	1'885	1'077	4'170
Gehaltskosten	816'182	2'790'292	7'798'100	3'544'778	14'949'352
Kosten pro Schüler	1'915	3'568	4'137	3'291	3'585
Schuljahr 2020/2021 Vorberechnung					209 Klassen
Anzahl Schüler	426	782	1'885	1'076	4'169
Gehaltskosten	874'834	2'989'809	7'928'662	4'046'052	15'839'357
Kosten pro Schüler	2'054	3'823	4'206	3'760	3'799

Die Vorberechnung zur Finanzierung der Gehaltskosten der Volksschule für das neue, bereits laufende Schuljahr wird jeweils anfangs November vom Kanton an die Gemeinden kommuniziert. Zu diesem Zeitpunkt ist das Budget der Gemeinde für das kommende Kalenderjahr bereits erstellt und im Normalfall auch schon genehmigt.

Da es sich um eine Vorberechnung handelt, werden monatlich Akontorechnungen gestellt. Die definitive Schlussabrechnung erfolgt dann jeweils nach Ende Schuljahr.

Verrechnungen Gehaltskosten PERSISKA an die Gemeinde Köniz Köniz (Akontorechnungen mit Schlussabrechnung jeweils Ende Juli), bezogen auf das **Kalenderjahr**:

Rechnung 2019	3610.3611.70 KG	3611.3611.70 BASIS	3620.3611.70 PRIM	3630.3611.70 SEK	Total Ge- haltskosten
Januar 2019	53'270	233'487	613'750	284'136	1'184'643
Februar 2019	53'270	233'487	613'750	284'136	1'184'643
März 2019	53'270	233'487	613'750	284'136	1'184'643
April 2019	53'270	233'487	613'750	284'136	1'184'643
Mai 2019	53'270	233'487	613'750	284'136	1'184'643
Juni 2019	53'270	233'487	613'750	284'136	1'184'643
Juli 2019	53'270	233'487	613'750	284'136	1'184'643
Schlussabrechnung Schuljahr 2018/2019	82'313	-50'470	128'587	-50'044	110'386
August 2019	70'383	215'628	636'639	289'089	1'211'739
September 2019	70'383	215'628	636'639	289'089	1'211'739

Oktober 2019	70'383	215'628	636'639	289'089	1'211'739
November 2019	70'383	215'628	636'639	289'089	1'211'739
Dezember 2019	70'383	215'628	636'639	289'089	1'211'739
Total Gehaltskosten Lehrpersonen 2019	807'118	2'662'079	7'608'032	3'384'353	14'461'582

Notwendige Nachkredite

Erwartete Rechnung 2020	3610.3611.70 KG	3611.3611.70 BASIS	3620.3611.70 PRIM	3630.3611.70 SEK	Total Ge- haltskosten
Januar 2020	70'383	215'628	636'639	289'090	1'211'740
Februar 2020	70'383	215'628	636'639	289'090	1'211'740
März 2020	70'383	215'628	636'639	289'090	1'211'740
April 2020	70'383	215'628	636'639	289'090	1'211'740
Mai 2020	70'383	215'628	636'639	289'090	1'211'740
Juni 2020	70'383	215'628	636'639	289'090	1'211'740
Juli 2020	70'383	215'628	636'639	289'090	1'211'740
Schlussabrechnung Schuljahr 2019/2020	-28'410	202'757	158'438	75'706	408'491
August 2020	72'903	249'151	660'722	337'171	1'319'947
September 2020	72'903	249'151	660'722	337'171	1'319'947
Oktober 2020	72'903	249'151	660'722	337'171	1'319'947
November 2020	72'903	249'151	660'722	337'171	1'319'947
Dezember 2020	72'903	249'151	660'722	337'171	1'319'947
Total Gehaltskosten Lehrpersonen 2020	828'786	2'957'908	7'918'250	3'785'191	15'490'406
Budget 2020	940'000	2'300'000	7'200'000	3'700'000	14'140'000
Nachkredite	-111'214	657'908	718'520	85'191	1'350'403

Die in der Tabelle aufgeführten Beträge entsprechen den vom Kanton kommunizierten Verrechnungen. Die Nachkredite für das 2020 werden deshalb aller Voraussicht nach ausreichen. Der Nachkredit ist in der Hochrechnung für das Jahr 2020 bereits berücksichtigt.

Aufgrund der vorliegenden Zahlen muss davon ausgegangen werden, dass die eingestellten Mittel im Budget 2021 ebenfalls nicht ausreichen werden. Eine genaue Aussage kann jedoch erst gemacht werden, wenn die definitive Schlussabrechnung des Kantons für das Schuljahr 2020/2021 im September 2021 vorliegt.

Grundsätzlich wird das Gehaltssystem der Lehrerschaft (Gehaltsklassen, Einreihung, Dienstaltersgeschenke etc.) durch den Kanton gesteuert und die Löhne werden über das kantonale Gehaltssystem PERSISKA ausbezahlt. Entscheide über Anzahl Klassen und Lektionen werden immer in Zusammenarbeit mit dem Schulinspektorat getroffen.

Die Auswirkungen der Veränderungen im Volksschulbereich sowie die steigenden Schülerzahlen sind im Zeitpunkt der Budgetierung schwierig zu bestimmen.

Zuständigkeit des Parlaments

Das Parlament ist gemäss Artikel 48 Buchstabe c der Gemeindeordnung zuständig zum Beschluss von Nachkrediten über Fr. 200'000 zu Budgetkrediten. Der Nachkredit ist erforderlich, weil, wie weiter oben ausgeführt, die Mehrkosten im Zeitpunkt der Budgetierung nicht in dieser Grössenordnung vorhergesehen werden konnten. Ergänzend kann noch erwähnt werden, dass die Gemeinden zwar einen namhaften Beitrag an die Lehrerbesehung leisten, dass sie aber die Kosten nicht beeinflussen können, weil der Kanton für das Gehaltssystem zuständig ist. Die Beiträge an die Lehrerbesehung gelten deshalb als gebundene Ausgaben (so ausdrücklich auch AGR, Arbeitshilfe HRM2, Seite 33). Einzig der kleinere Anteil von CHF 136'000 (Eröffnung der neuen Klassen) wäre als neue Ausgabe einzustufen, weil die Gemeinden hier trotz der kantonalen Vorgaben (vgl. "Richtlinien Schülerzahlen") einen gewissen Spielraum haben; dies einfach zur Information, auf die Zuständigkeiten hat es in dieser Konstellation keinen Einfluss.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament, folgende Beschlüsse zu fassen:

1. Für die Gehaltskosten der Lehrpersonen der Volksschule wird ein Nachkredit für das Jahr 2020 von total CHF 1'466'000 zu Lasten folgender Konten bewilligt:
 - 3611.3611.70 Beitrag an Kanton für Besoldungen Lehrkräfte Basisstufe CHF 660'000
 - 3620.3611.70 Beitrag an Kanton für Besoldungen Lehrkräfte Primarstufe CHF 720'000
 - 3630.3611.70 Beitrag an Kanton für Besoldungen Lehrkräfte Sekundarst. CHF 86'000
2. Das Parlament nimmt zur Kenntnis, dass auf folgendem Konto eine Budgetunterschreitung erfolgen wird:
 - 3610.3611.70 Beitrag an Kanton für Besoldungen Lehrkräfte Kindergarten CHF -110'000

Köniz, 16. Dezember 2020

Der Gemeinderat

Beilagen

-